



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, ...), einschließlich zugehöriger Dampfkessel, ..., durch den Einsatz von Heizöl EL, Dieselmotortreibstoff, Methanol, Ethanol, naturbelassenen Pflanzenölen oder Pflanzenölmethylestern, naturbelassenem Erdgas, Flüssiggas, Gasen der öffentlichen Gasversorgung oder Wasserstoff mit einer Feuerungswärmeleistung von 20 Megawatt bis weniger als 50 Megawatt bzw. durch den Einsatz von anderen als in Nummer 1.2.1 oder 1.2.3 genannten festen oder flüssigen Brennstoffen mit einer Feuerungswärmeleistung von 100 Kilowatt bis weniger als 50 Megawatt

vom 19.08.2021

Betreiber: Firma Evonik Operations GmbH am Standort: Arthur-Imhausen-Straße 92,
58453 Witten

Die Firma Evonik Operations GmbH betreibt am Standort in Witten die o. g. Feuerungsanlage (Nr. 1.2.3.1 und Nr. 1.2.4 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	22.04.2021
Vor-Ort-Aufwand:	1,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	8 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Beteiligte Dezernate:	Dezernat 53 - Immissionsschutz

Weitere beteiligte Behörden: keine

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen)

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG i. V. m. der Checkliste „Vor-Ort-Besichtigung - Checkliste Luftreinhaltung/Emissionsmessungen“
----------------------------	---

Ergebnis der Überwachung:	geringfügiger Mangel (3 Lagertanks entsprechen nicht den Anforderungen der TA Luft)
---------------------------	---

Veranlasste Maßnahmen: Keine, da mit Inkrafttreten der Neufassung der TA Luft die o. g. Anforderungen nicht mehr umzusetzen sind.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.